

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietzschmann. Herausgeber nach Berlin und Leipzig. Aufhlag Nr. 229.

Insertionspreis für die hiesige Zeitung 30 Cgr. Seite oder deren Raum 12 Pfg.

Reclamen vor dem Tagesanbruch die dreifache Zahl, sonst die gewöhnliche Rate. Raum 30 Pfg.

Nr. 17

Mittwoch, den 21. Januar 1891.

92. Jahrgang.

Harte Steine.

Halle, 20. Januar.

Die Geliebte Ludwigs XV., die Pompadour, rief in ihrem letzten Augenblicke aus: „Après nous le déluge!“ — nach uns die Sintflut! Das mochte wohl in der Jubelstunde vom 21. Januar 1763 gewesen sein. Am 21. Januar 1793, also ein Menschenalter später, wurde Ludwig XVI. hingerichtet — die Sintflut war eingetroffen.

In der sozialen Bewegung der Gegenwart ist der Anbruch der Sintflut ebenso leicht möglich als vor beinahe einem Jahrtausend in derselben Bewegung, denn die französische Revolution war ja bekanntlich ihrer Entstehungsurkunde nach mehr vom Wege des Volkes, das zu hungern anfing, als vom Herzen des Volkes, das eine philanthropischen Ansichten huldigte, diktiert. Die „Aristokraten“ Voltaires, die „menschlichen Völker“ Scherz's freuen sich wohl in ihren Hochzeiten, wenn es ihnen ganz beglückt ist, der idealen Genüsse, welche das Leben dank der grauen Theorie bietet, aber wenn sie geschäftlich, praktisch mit einander verkehren, dann kommt allein der Wagen zur Sprache. Die Wilden freuen einander auf, wie sie zivilisierter, denn wir lassen unseren Vornamen das A bei, oder nehmen ihm dafür sein Geld. La bourgeoisie ou la vie! Die wilde Jagd nach dem Gelde hat begonnen, doch dunkel ist die Zukunft; die Wogen, die Sturzwellen der Sintflut wälzen sich näher, denn, gebe Gott, daß wir zu schwarz sehen, Alles, Alles hat sich zu einer Katastrophe zugespitzt. Wenn man sich heute fragt: wo ist die ergrübelte, collegiale Contenance geblieben, wo der Arbeiter, welcher mit seinem Arbeitgeber so harmoniert, daß die Ehre der Firma die seine ist, dann wird leider die Antwort schwer. Wir können nicht leugnen, daß die Sozialreform doch nur der vollen Erkenntnis der Gegenwart und dem schauernden Blick in die Zukunft zu verdanken ist. Unnummern geben wir zu, und wir berufen uns dabei auf ein Wort des Fürsten Bismarck, daß die Sozialreform niemals in Angriff genommen worden wäre, wären die Arbeiter zufriedener geblieben. Das ist das Hauptparlament der sozialistischen Führer, daß sie dies den Massen beweisen und damit die Unrätlichkeit, die Begründen der Massen bis zum Uebermaß fügen können! Der Tageriferi leidet Blut, und — après nous le déluge.

Den Arbeitern, den Massen des Volkes haben jene verurteilten Volkverleher nur die Fehleher, nicht aber die Herzen der sogenannten besitzenden Massen gezeigt. Menschen, denen man die Fehler Anderer schildert, vergessen ihre eigenen, vergessen, daß die Lüge zur Bibel wird, wenn die Menschen einander nach ihren Fehlern beurteilen. Wir wollen die Fehler der Arbeiter nicht als auskloppelnde in Betracht ziehen, dazu sind uns die Arbeiter als Deutsche zu wert, aber wir empfehlen den Arbeitern ganz dringend, sich selbst nach eigenen Missethaten zu prüfen und dann erst ihre Vornamen zu beurteilen — dann wird das alte Gleichnis von den Splittern und Balken wieder zu Ehren kommen. Die betragende Masse, welche wir Gehirne nennen, ist leider in der Periode des Größenwahnes, unter welchem Zeichen die Welt beinahe steht, zur Selbstenttarnung nicht geeignet. Die sozialdemokratischen Arbeiter sind in Folge der fortwährenden Agitation zu dieser Selbstenttarnung ebenso unfähig wie etwa der Rathhaussturm in Halle zu einer Palla. Sie fühlen sich nur durch ihre Einsamkeit, sich durch die Masse stark, einer verläßt sich eben auf den anderen, und ihr ganzer Stolz beruht darin, mit den paradoxen Gedanken der dahergewandten Maaßregeln, die nicht einmal ein orthographisches Deutsch schreiben können, zu prunken. Wohin das jedoch führt, das haben wir vor Augen; zur Ueberhebung, zum Uebermut und zum Größenwahne, und an diesen Krankheiten leiden die sozialdemokratischen Arbeiter.

Hier der eine harte Stein, wir sind aber so objectiv, auch den anderen harten Stein sofort zu schinden; und das ist der Staat als Arbeitgeber und alle diejenigen, welche es ihm nachsehen. Der Staat als Arbeitgeber ist hart wie der Richter, denn er bleibt in der Provinz der graufamen Theoretiker; ein solcher Arbeitgeber wird der sozialdemokratische Zukunftstaat sein. Die laienlichen Worte gelten auch dem arbeitenden Staat und nicht nur dem arbeitenden Privatmann allein. Der Arbeitgeber ist den Forderungen der Arbeiter, soweit sie berechtigt und erfüllbar waren, entgegengekommen; man hat Arbeiterauschüsse gebildet, um sich auf friedlichem Wege miteinander auszugleichen und entstandene Differenzen zu beheben. Der Staat als Arbeitgeber, besonders der Staat als Eisenbahnunternehmer, hinkt da wieder einmal — sel es aus Vornehmheit oder aus Buch-

stabenfanatismus — trotz der laienlichen Worte mit dem guten Beispiel nach, von Arbeiterauschüssen in königlich-laieulichen Werkstätten haben wir noch nichts gehört. Der Lohnstariffrage hätte, wie allem Andern und hauptsächlich der Arbeiterausgangengelegenheit von dem Staat als Arbeitgeber schon längst näher getreten werden können. Es hätte sich bei diesem Stadium keine Opposition im Reichstage gefunden, so viel Sympathie ist dem Staat und seinen Beamten gern gewährt. Die Directionen flehen sich auf die Befehle und ihre Vorgriffen, sie sind es einzig, welche nach der Höhe ihrer Einnahmen die Größe ihres Vertriebes messen und deshalb die Beschwerden in dem dem Staat doch fehlenden Publikum über die Conlanz des staatlichen Arbeitgebers, deshalb — was noch schlimmer ist — die Forderungen, daß in den socialen Verhältnissen der königlichen Werkstätten der Sozialdemokraten präsidieren und das große Wort führen.

Mit Gesetzen allein kann man nicht regieren, denn neben der Theorie steht allgemalig die Praxis. In einer Zeit, wie der gegenwärtigen, in der sich die Jüdische so gehäut haben, daß ein einziger Funken genügt, um einen Waldbrand zu entzünden, dürfen die Steine nicht zu hart mahlen. Der Staat als Arbeitgeber aber ist den tatsächlichen Verhältnissen gegenüber ein zu harter Stein. Wir leben in einer zu ersten Zeit, als daß wir Sonderinteressen verfolgen dürften, wir haben den sozialen Frieden oder die Sintflut vor uns, wir müssen — nachgeben lernen. Und das hat der Staat als Arbeitgeber noch nicht gelernt. Der Staat hat ganz Recht, wenn er keine Rechte wahrer, aber er ist in einem verhängnisvollen Verstum, wenn er glaubt, das Wohl der Bürger am besten durch eine wilde Jagd nach dem Gelde zu wahren.

Deutscher Reichstag.

47. Sitzung vom 19. Januar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Büttcher u. A. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Abg. Grillenberger (Sos.) beim Landgericht zu Nürnberg (abweisendes Strafverfahren wegen Weiblichung. Der Antrag lautet: „Den Herrn Reichstagsler zu erlauben, zu veranlassen, daß durch Vermittlung des königl. bayerischen Justizministers an die Königl. Staatsanwaltschaft am Landgericht zu Nürnberg zur Aufhebung derjenigen Untersuchungsmaßnahmen angewiesen werde, welche er unter Nichtbeachtung der Bestimmungen des Art. 31 der deutschen Reichsverfassung nach dem 6. Mai 1890 gegen den Abg. Grillenberger wegen Weiblichung des Antimanns Jude und des Generalrechts Anst angestellt hat.“

Abg. Singer (Sos.) rechtfertigt diesen Antrag. Er habe zu demselben abstrakt die andere als die übliche Form gemacht, damit der Reichstag sich principiell darüber schlüssig mache, daß die Immunität der Reichstagsabgeordneten auch während der Verlegung des Reichstags geschützt sei, und darüber dem geradezu zu einem Antrag gewordenen Vorhaben verschiedener Staatsanwälte ein Ende mache. Es handelt sich um den bekannten Fall der vom Nürnberger Staatsanwalt gegen den Abg. Grillenberger während der Verlegung des Reichstags eingeleiteten und trotz des Protestes des v. Grillenberger fortgesetzten Untersuchung, in welcher vom 7. Februar e. vor dem Schwurgericht zu Nürnberg Termin angelegt ist. Nebst beruht sich für die Nichtigkeit seiner Annahme, daß nach Art. 31 der Verfassung die Immunität der Abgeordneten auch während einer Verlegung gewahrt ist, auf die Ausprüche verschiedener Staatsrechtler; und auf frühere Beschlüsse des Reichstages und richtet an das Haus das Ersuchen, keinem Antrag zuzustimmen, da in der Behandlung des einzelnen Abgeordneten der ganze Reichstag gefährdet werde. Eigenhümlich ist es, daß gerade die Staatsanwälte es seien, welche die Verfassung fortwährend verletzen.

Abg. Dr. Hartmann (Ant.): Es bedürfe einer principiellen Entscheidung des Reichstags heute nicht, weil der Reichstag eine derartige Entscheidung bereits in einem früheren Falle getroffen habe. Die verbündeten Regierungen haben aber immer die Ansicht des Reichstages beibehalten und daher seien die Rechte mangelhaft. Unter Umständen ist es vertragen, nachdem bereits die Unterlegung eingeleitet worden ist. Für die Aufhebung des Strafverfahrens gegen den Abg. Grillenberger werden wir selbstverständlich stimmen.

Abg. v. Arnheims (Nob.) fragt nach dem Standpunkte des Abg. Dr. Hartmann und stellt den Antrag: Das Strafverfahren gegen den Abg. Grillenberger für die Dauer der Session einzustellen. Abg. Singer: Wenn der Reichstag der Ansicht ist, daß die Immunität der Abgeordneten nach Art. 31 der Reichsverfassung

auch während der Verlegung gewährleistet ist, so lege er sich ein, weshalb er sich der principiellen Entscheidung enthalten wolle. Den Antrag v. Arnheims werde er mit seinen Parteigenossen nicht zustimmen, sie wollen sehen, ob die bayerischen Gerichte dem deutschen Volke das Schaulpiel geben werden, einen Abgeordneten während der Session vor Gericht zu ziehen. Es komme übrigens nicht darauf an, welche Ansichten die verbündeten Regierungen von den Rechten des Reichstages haben, sondern der beutliche Interregret dieses Reichs sei der Reichstag selbst. Jeder Mensch, jede Regierung werde so behandelt, wie sie es verdienen. Wenn Reichstagsabgeordnete während der Session zur Unterlegung gezogen werden können, so würde dies zur Erhöhung des Ansehens des Reichstages nicht beitragen.

Abg. Fräger (frei) erklärt sich für den Antrag Auer, obwohl er glaubt, daß die Forderung zur Aufhebung der Untersuchungsmaßnahmen unannehmbar sei. Für ihn stehe es fest, daß die Einleitung des Strafverfahrens in diesem Falle dem Art. 31 der Verfassung widerspreche. Für diese Annahme spreche doch auch die Vermuthung. Es wäre sehr annehmbar, gegenüber solchen Vorwürfen eine allgemeine Verlegung zu erlassen.

Staatssecretar v. Büttcher: Ich halte es für richtig, dem Antrag eine Fassung zu geben, nach welcher er auch auszuführen würde. Die Sache liegt so, daß sich eine Anzahl der Staatsanwälte und Geschäftsordnungsmitglieder über die Interpretation des Art. 31 der Verfassung eine Meinungsverschiedenheit befehlt. Es ist nicht nötig, in diesem Falle eine principielle Entscheidung darüber herbeizuführen. Dem Abg. Fräger möchte ich erwidern, daß es auch der Vermuthung entgegen ist, den Antrag zu stellen, die auch auszuführen sind (Rechtsetzt), was bei dem Antrag Auer nicht der Fall ist.

Abg. v. Buel (Centrum) erklärt sich für den Antrag v. Arnheims, beantragt aber gleichzeitig die Zurückweisung der principiellen Frage an die Geschäftsordnungscommission zur Berücksichtigung. Abg. Dr. v. Arnheims (nat.-lib.) befragt die drei Mitglieder des Reichstags, ob sie die Einleitung des Strafverfahrens abzuweisen wünschten. Die Abg. Dr. Hartmann und Klemm (Ant.) empfehlen den Antrag v. Arnheims.

Dieser Antrag (Einstellung des Strafverfahrens) wird angenommen, der Antrag Auer an die Geschäftsordnungscommission gemeldet. Das Haus tritt hierauf in die zweite Verlesung des Etats vom 1891/92. Mit dem Etat des Reichstags befragt Abg. Richter (frei), besonders in Interesse der hiesigen Mitglieder des Reichstags die Eilenhaftigkeit der Reichstagsmitglieder, indem er auf die Länge der Sessionen und auf die Dürre verweist, welche dadurch den Abgeordneten auferlegt würden. Daß die Eilenhaftigkeit auch auf die Beschlußfähigkeit des Reichstages von Einfluß sei, lasse sich nicht in Worte stellen. Der Reichstagsleiter habe in Aussicht gestellt, daß er zurückgehenden Wählern die Beachtung seiner würde. Die Gewährung von Dürren an die Reichstagsabgeordneten sei noch ein zurückgehender Wunsch. Seine Freunde würden die dahingehenden früheren Anträge wiederholen, mindestens er wäre es, wenn die Reichstagsregierung die Initiative dazu ergreife.

Der Etat wird genehmigt. Mit dem Etat des Reichstags des Innern — Gehalt des Staatssecretärs — wünscht Abg. Dr. Lingen (Centr.) eine größere Fürsorge für eine genügende Sonntagsruhe in den Fabriken. Nach den Berichten der Fabrikinspektoren habe sich allerdings eine Verbesserung gezeigt. Mindestens wäre es, wenn die Fabrikinspektoren die Fabriken auch nachts besuchen, namentlich diejenigen, wo Frauen zur Nachtarbeit verwendet würden.

Abg. v. Reubel (Reichsp.) verweist auf die verberben Folgen der Trunkucht. 88 Pct. aller betrauten Verbrechen seien auf die Trunkucht zurückzuführen. Befürchtet ist es, daß irische Hölle von Trunkucht leidet zu heilen seien, vererbte Hölle dagegen nicht. Das Deutsche Reich habe alle Veranlassung, der Frage näher zu treten mit Rücksicht auf die großen Grundzüge der sozialpolitischen Gesetzgebung und richte an den Reichstag, sich für eine Verlegung der Frage, ob die Vorzüge eines Gesetzes über die Trunkucht in Aussicht steht.

Staatssecretar v. Büttcher: Ueber diese Angelegenheit hat ein Meinungsaustrausch unter den verbundenen Regierungen stattgefunden und die überwiegende Majorität derselben hat sich dem Reichstag ein Verbot ausgesprochen. In Folge dessen sind die Grundzüge zu einem solchen Gesetz festgestellt, welche wir demnach ausgesendet werden und es ist wohl anzunehmen, daß es möglich wird, denselben noch in dieser Session dem Hause vorzulegen, namentlich, wenn die Session über März hinaus dauern sollte. Abg. Wurm (sic): Auch meine Freunde würden es sehr gern sehen, wenn die hiesigen nicht der Socialdemokratie angeblichen Opfer, welche sich dem Schmale ergeben müssen, abnähmen; aber von juristisch Strafmitteln wolle er und seine Freunde allerdings nichts wissen. Damit würde man nicht nur Demjenigen kommen, welche dem Schnaps nur durch die schlechten Pflanze und den Dungen in die Arme getrieben wurden, wie dies ja auch vielfach aus Berichten der Fabrikinspektoren zu ersehen ist. Auf die Fabrikinspektion eingehend, bezeichnet Neben die alle ganz ungenügend. Die Berichte, welche der Reichstag von den Fabrikinspektoren erhalten, widerprechen sehr oft der Wirklichkeit. Dies in Preußen besonders. Die Fabrikinspektion würde, wenn sie mindestens genügt, Monde Betriebsweise, die der Aufsicht dringend bedürfen, wie z. B. die Steinbrüche



